

# Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024

Version 1 (6.3.2024)

Version 2 (7.3.2024)

- Ersetzt: UmSchichtungspotenzial durch UmSteuerungspotenzial

Version 3 (25.4.2024)

- Abbildung 6: geänderte Farben, keine inhaltliche Änderung (Seite 50)
- Ersetzt: „Fleischersatz“ durch „Reparaturen“ (Gerechtigkeitsindikator 5, Seite 54)

Im Gerechtigkeitsindikator 5 (Seite 54) hatten wir fälschlicherweise „Fleischersatzprodukte“ dem Umsatzsteuer-Steuersatz von 19% zugeordnet. Allerdings gilt für die meisten Ersatzprodukte (Branchenverbänden zufolge mit Ausnahme einiger auf Ei basierender Produkte) der ermäßigte Steuersatz. Generell gilt für fast alle Nahrungsmittel (u.a. auch Trüffel oder Wachteleier) und nicht nur, wie an verschiedenen Stellen fälschlicherweise berichtet für Grundnahrungsmittel, der ermäßigte Satz. Allerdings fordern verschiedene Gruppen – einschließlich des Bürgerrats Ernährung oder das [Entlastungspaket Umwelt und Klima des Umweltbundesamtes](#) – (pflanzliche) Grundnahrungsmittel noch niedriger zu besteuern oder komplett von der Umsatzsteuer zu befreien. Eine aktuelle und ausführliche Erläuterung zu den Hintergründen der Umsatzsteuerausnahmen gibt es u.a. in der [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion vom 7. März 2024, in der Fleischersatzprodukte ebenfalls fälschlicherweise dem vollen Steuersatz zugeordnet wurden. Für Getränke - und damit auch für Soja- oder Hafermilch und Mineralwasser - gilt der volle Satz. Für Milch gilt wiederum ausnahmsweise der ermäßigte Satz und auch Gummibärchen sind steuervergünstigt. Auf die Frage der Unionsfraktion, nach dem Grund für diese - und viele andere aus der Zeit gefallene Regeln - hatte die Bundesregierung eine einfache [Antwort](#): Weil das seit 1968 so ist und weil es für eine Reform einen breiten Konsens bräuchte.

In einer Studie zum Entlastungspaket Umwelt und Klima untersucht das Umweltbundesamt weitere mögliche Umsatzsteuerreformen ([Umweltbundesamt, 2022](#)). Reparaturen werden in Deutschland mit dem vollen Satz besteuert. Die EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie erlaubt Ausnahmen für kleine Reparaturdienstleistungen an Fahrrädern, Schuhen und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche. Eine Reihe von EU-Staaten, darunter zuletzt auch Österreich, haben diese Ermäßigung übernommen. Mit geschätzt 78 Millionen Euro pro Jahr wären die Kosten sehr gering und der Effekt wahrscheinlich eher symbolischer Natur. Eine ermäßigte Steuer für energetische Sanierungsarbeiten wäre mit 1,2 Milliarden Euro deutlich teurer und würde jedes Jahr zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen von 1,1 Millionen Tonnen führen, die sich über die Lebensdauer der geförderten Sanierung aufaddieren würden.